

Beitrittserklärung



Nachname: _____

Vorname / Geb.-Datum: _____ / _____

Vorname / Geb.-Datum: ① _____ / _____

Vorname / Geb.-Datum: ① _____ / _____

Vorname / Geb.-Datum: ① _____ / _____

Vorname / Geb.-Datum: ① _____ / _____

Vorname / Geb.-Datum: ① _____ / _____

Firmenbezeichnung: _____
(nur bei Gewerbetreibenden)

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.: _____

Telefax-Nr.: _____

E-Mail: (wichtig für aktuelle Info's) _____

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zu der am 24.10.2000 gegründeten
„Dielinger Runde“

Ich/Wir treten dem Verein bei als:

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Gewerbecmitgliedschaft

Gläubiger-Id.-Nr.: DE 53 ZZZ 00000 1034587 Mandatsreferenz: _____

Ich/Wir ermächtige/n die Dielinger Runde e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dielinger Runde e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Stemwede-Dielingen, den _____

Unterschrift

① Weitere Mitglieder bei Familienmitgliedschaft

Beitragsordnung

Laut § 7 der Satzung haben die Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres Jahresbeiträge im voraus zu entrichten. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Beitragsstruktur und die Beitragshöhe sowie über Umlagen und Gebühren.

§ 1 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist als Jahresbeitrag in voller Höhe im voraus zu zahlen. Dieser Beitrag wird spätestens einen Monat nach Beginn des laufenden Kalenderjahres fällig, bei Eintritt einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu erheben, wenn der Eintritt in den ersten beiden Quartalen des laufenden Geschäftsjahres erfolgte, und der halbe Jahresbeitrag, wenn der Eintritt in den letzten beiden Quartalen des laufenden Geschäftsjahres erfolgte.

Bei Vereinsaustritten bleibt die Beitragsschuld für das volle Geschäftsjahr erhalten.

§ 2 Zahlungsweise

Regelzahlungsform ist das Einzugsermächtigungsverfahren. Zur Anwendung dieses Verfahrens ist es erforderlich, daß das Mitglied dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu Lasten seines Girokontos gibt.

Das Konto des Vereins ist:

Volksbank Lübbecker Land eG
IBAN: DE78 4909 2650 0000 0300 03
BIC: GENODEM1LUB

Der Vorstand wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Bearbeitungsgebühren für den zusätzlichen Aufwand bei Bareinzahlungen und Überweisungen, Rücklastschriften, sowie bei Zahlungsverzug festzusetzen.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beiträge werden nach Einzelpersonen und Familien, sowie juristischen Personen (Firmen, Institutionen und Vereine) unterschieden.

Für Einzelpersonen wird ein Jahresbeitrag von 18 € erhoben.

Für Familien wird ein Familienbeitrag von 26 € erhoben. Zu einer Familie zählen alle zu einem Haushalt gehörige Personen.

Juristische Personen (Kapital- und Personengesellschaften, Einzelfirmen, öffentliche Institutionen und eingetragene Vereine) bezahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 26 €.

Der Vorstand kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen abweichende Beiträge festsetzen.

Dielingen, 01.09.2002

Beitrittserklärung bitte abgeben bei der **Jürgen Gräber**, oder **Simone Fieseler** in Dielingen, alternativ per Post an: **Dielinger Runde e.V., Köperweg 16, 32351 Stemwede**